



**BRETZFELD**

DAS TOR ZUM  
HOHENLOHER LAND

Beratungsunterlage Nr. 82/2021 zur  
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.10.2021

---

**TOP 4:** e) Sichtschutz zwei Doppelstabmatten 2 x 1,83m, Flst. 1609/8  
Gabelbachstraße 36, Bretzfeld-Scheppach  
(BBPl; AAB-Antrag)

---

**Amt: Bauamt**

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Wb Datum: 24.09.2021

---

Kontierung:

Kosten: Zukünftige jährl. Abschreibung:

Planansatz inkl. VE: Planansatz lfd. Jahr:

---

## I. Sachverhalt

Der AAB Antrag für einen Sichtschutz mit zwei Doppelstabmatten 2 x 1,83m auf Flst. 1609/8, Gabelbachstraße 36 in Bretzfeld-Scheppach ist am 24.08.2021 bei der Gemeinde Bretzfeld eingegangen.

Das ansonsten verfahrensfreie Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gabelbachstraße II“ rechtskräftig seit dem 11.08.1995. Hier sind als Einfriedigungen lediglich Hecken aus heimischen Sträuchern mit darin einbezogenem Maschen- oder Knüpfdraht bis 1,2m Höhe zulässig. Da es im Plangebiet keine Befreiungen für Einfriedigungen gibt, empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat auch hier keine Befreiung zu erteilen.

Es liegt auch eine Nachbareinwendung vor.

## II. Beschlussvorschlag

Der notwendigen Befreiung für den Sichtschutz aus zwei Doppelstabmatten 2x 1,83m auf Flst. 1609/8, Gabelbachstraße 36 in Bretzfeld-Scheppach wird nicht zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt.

Anlage: Pläne  
Nachbareinwendung